

Regelung der Schülerbeförderungskosten für Schüler mit Wohnsitz im Ilm-Kreis

(Grundlagen: Thür. Schulfinanzierungsgesetz, Thüringer Schulordnung,
Satzung über die Schülerbeförderung im Ilm-Kreis <https://www.ilm-kreis.de/Ämter/Schulverwaltungsamt/Downloads?&La=1>)

*Schüler mit Wohnsitz außerhalb des Ilm-Kreises wenden sich an das
Schulverwaltungsamt ihres Heimatkreises.*

Berufliches Gymnasium

- 1) Schülerbeförderungskosten werden nur bis zur Höhe einer ermäßigten Monatskarte (entweder für Bus oder Bahn - **Anspruchshöhe hier nur für die preisgünstigste Variante**) für die Strecke des Wohnortes bis zum nächstgelegenen Gymnasium gewährt. Dabei wird kein Unterschied zwischen Fach- und Spezialisierungsrichtungen gemacht. Schülern, deren Wohnort näher an Arnstadt liegt, wird nur die angenommene Fahrt bis Arnstadt gewährt. Die Erstattung erfolgt unter Vorlage der Schülermonats- bzw. -wochenkarten und des Formulars **Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten**
- 2) Schüler mit Wohnsitz in Arnstadt haben keinen Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten (Erläuterung siehe 1).
- 3) Anspruchsberechtigte Schüler erhalten einen Ausweis für die kostenfreie Nutzung des Busangebotes der IOV GmbH. Dazu muss im Sekretariat ein Passbild hinterlegt sein.
- 4) Anspruchsberechtigte Schüler, die statt des Busses den Zug nutzen, erhalten unter Vorlage der Schülermonats- bzw. -wochenkarten und des Formulars **Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten** die Kosten in Höhe der preisgünstigsten Variante (siehe 1) zurück. Das Formular gibt es im Sekretariat oder im Internet unter <https://www.ilm-kreis.de/Landkreis/Bürgerservice/Formulare>
- 5) Für Schüler, die keinen Ausweis nach 1) und 4) erhalten, gilt: Jeder Nutzer der regionalen Beförderungsunternehmen benötigt **vor dem Kauf** einer Schülerzeitkarte oder eines Azubi-Tickets einen entsprechenden **Antrag**. Dieser muss ausgefüllt und von der Ausbildungsstätte gegengezeichnet sein. Durch die nachfolgende Genehmigung des Antrages beim Verkehrsunternehmen wird dieser Antrag zur **Berechtigungskarte** und muss beim Kauf der Zeitkarte und einer eventuellen Kontrolle im Bus/Zug vorgelegt werden. Die Berechtigungskarte ist im Sekretariat oder bei den Beförderungsunternehmen erhältlich. Näheres unter www.iov-ilmenau.de, www.bahn.de
- 6) Beförderungskosten für die **Nutzung privater Kraftfahrzeuge** werden unter Vorlage des Formulars **Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten** nebst einer Anlage (nur im Sekretariat erhältlich) nur erstattet, **wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich** ist. Die Regelungen unter 1) und 2) gelten entsprechend.

Die kommenden Abrechnungstermine für Anspruchsberechtigte nach 1), 4) und 6) sind:	August 2020 – Dez. 2020	bis 28.02.2021
	Januar 2021 – Juli 2021	bis 31.10.2021
	August 2021 – Dez. 2021	bis 28.02.2022
	Januar 2022 – Juli 2022	bis 31.10.2022
	August 2022 – Dez. 2022	bis 28.02.2023
	Januar 2023 – Juli 2023	bis 31.10.2023

Die vorstehenden Regelungen sind zu beachten – jederzeit nachzulesen auf <https://www.sbsz-arn-ilm.de> unter „Beratung“. Hier findet man auch die Links zu den Formularen.

Die männliche Bezeichnung bezieht sich auf alle Geschlechter.

gez. Macholdt
Schulleiter